

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Bräsen**

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 04.06.2007 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:50 Uhr |
| Ort, Raum: | im Gemeindebüro, Dorfstraße 50, |

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Harald Schröder

Gemeinderat
Herr David Bender
Herr Henry Fochmann
Herr Rüdiger Heinemann
Herr Gerhard Hohmann
Frau Elvira Simon

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Herr Köppe - Wehrleiter

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 |

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2007**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6 | 6 | 0 | 4 | 0 | 2 |

4. **Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Hauptsatzung der Gemeinde Bräsen**
Vorlage: BRÄ-BV-040/2007/1
 Der Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Hauptsatzung ist notwendig, da der Name des neuen Landkreises im § 2 (Landkreis Anhalt Wittenberg) geändert werden muss.
 Die Gemeinde gehört ab 01.07.07 zum Landkreis Wittenberg.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 |

5. **Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Vorlage: BRÄ-BV-042/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt, den

Kameraden Mathias Köppe

zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Er wurde bereits am 26. 01.2004 zum Wehrleiter der FF Bräsen gewählt. Lt. Schreiben des Landkreises vom 26.03.2007 wurden die Voraussetzungen für die Bestellung und Ernennung von Kamerad Köppe bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfüllt.

Herr Köppe erhält vom Bürgermeister die Ernennungsurkunde überreicht.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |

| | | | | | |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 6 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

6. **Informationen zur Beitragserhebung Straßenausbaubeiträge**

In der letzten Ratssitzung haben die Gemeinderäte die Richtigkeit der Berechnung des Beitragssatzes für die Dorfstraße in der Höhe von 0,06 €/m² angezweifelt. Die Beitragsermittlung wurde von Herrn Waldhoff nochmals geprüft und für richtig befunden. Es gibt für den Gemeinderat keine berechtigten Gründe, die Berechnungen anzuzweifeln.

Der Gemeinderat sollte sich in einer Abstimmung zur Beitragserhebung in der Dorfstraße positionieren.

Die Gemeinderäte lehnen eine Abstimmung vorerst noch ab, da gewisse Fragen noch nicht geklärt werden konnten.

Herr Heinemann: Die Straße rund um den Teich kann in die Beitragsberechnung nicht mit eingeflossen sein, da diese bereits in DDR-Zeiten errichtet wurde.

Dies ist in jedem Fall zu überprüfen (Straßenstück von Einfahrt aus Richtung Hundeluft bis hinter Grundstück Hüttenrauch).

BM Schröder: Die Verwaltung kann doch nur Maßnahmen zur Berechnung mit heranziehen, wofür die entsprechenden Unterlagen (Rechnungen, Fördermittelbescheide u.s.w.) vorliegen. Nach Aussagen des Bauamtes haben die Gemeinderäte jederzeit die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt einzusehen und sich die Berechnungsgrundlagen erläutern zu lassen. Dort erhalten sie genauere Auskünfte, denn spezielle Anfragen können hier vor Ort nicht beantwortet werden.

Herr Bender: Aus dem vorliegenden Informationsmaterial ist die Zusammensetzung des beitragsfähigen Aufwandes nicht nachvollziehbar.

Herr Bender und Herr Heinemann werden ein Termin mit Herrn Waldhoff zum Sachverhalt vereinbaren.

7. **Einwohnerfragestunde**

Frau Störmer: Es fehlen in der Dorfstraße mehrere Straßenlampen, die bisher noch nicht errichtet wurden (Sternberg letzte Lampe – 3 Grundstücke ohne Straßenbeleuchtung). Wann erfolgt hier die Installation der geplanten Straßenlampen?

BM Schröder: Es ist richtig, dass die Installation der Lampen aus Kostengründen immer wieder verschoben wurde. Die Gemeinde plant zur Zeit eine Nachtabschaltung bzw. eine Dimmung der Straßenbeleuchtung.
Mit Herrn Gebauer wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart, um den Sachverhalt zu klären.

Herr Reihmann: Wie erfolgt die Entsorgung von Baumabschnitten (Ruhten) und Laub von den Bäumen, die im öffentlichen Bereich stehen?

BM Schröder: Die Abfuhr kann nur nach tel. Rücksprache durch die Gemeindegewerkschafter erfolgen (keine genauen Festlegungen).

Frau Störmer: Wie soll man sich gegenüber Bürgern verhalten, die wiederholt an Sonntagen Rasen mähen?

BM Schröder: Es gibt eine bundesweite Rasenmähverordnung. Das Ordnungsamt der Verwaltung könnte mit einem Schreiben den Grundstückseigentümer auf die Gesetzlichkeiten hinweisen. Bei einem nochmaligen Vorfall bitte gleich melden, um in einem Gespräch vor Ort die Sachlage klären zu können.

Herr Reihmann: Die Grünflächen vor dem ehemaligen LPG-Gelände werden nicht gemäht.

BM Schröder: Hinweis auf die Anliegerpflichten an das Landgut und nochmals an Hohmann-Heiser.

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters

➤ Erarbeitung Friedhofssatzung

Für den gemeindlichen Friedhof der Gemeinde Bräsen wird derzeit eine Friedhofssatzung erarbeitet. Diese regelt bestimmte Verhaltenformen, die Nutzungsrechte sowie die Gestaltung der Grabstätten.

Dieser Entwurf liegt in der nächsten Ratssitzung vor.

➤ Einladung 14.-17.06.07 – 820 Jahre Coswig

➤ Einladung zu 100 Jahre FF Düben (Wehrleiter)

Frau Simon: Der Hund von Herrn Hüttenrauch ist sehr aggressiv und Spaziergänger müssen befürchten, dass der marode Zaun für den Hund kein Hindernis darstellt.

BM Schröder: Ich werde mit Herrn Hüttenrauch über diesen Sachverhalt sprechen.

Der Bürgermeister schließt um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.06.2007

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin